

Respekt – Vertrauen – Teilhabe Zur Bundestagswahl 2021

Der Maecenata Stiftung scheint für die Arbeit des 20. Deutschen Bundestages und der nächsten Bundesregierung folgendes wichtig zu sein¹:

1. Bürger und Staat

Zu Recht versteht sich die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger als Solidargemeinschaft. Ähnlich wie in Genossenschaften entscheidet nicht die Höhe des Beitrags über das Dienstleistungsangebot. Im Gegenteil: Schwächeren Mitgliedern der Solidargemeinschaft wird überproportional Hilfe gewährt, stärkere Mitglieder werden überproportional zu solidarischen Beiträgen herangezogen. Ebenso wenig bestimmt die Höhe des jeweiligen Beitrags den Umfang des Mitwirkungsrechts an den öffentlichen Angelegenheiten. Dieses Recht steht vielmehr allen Bürgerinnen und Bürgern in gleicher Weise zu. Sie sind die Herrinnen und Herren unserer politischen Ordnung.

Bund, Länder und Gemeinden, kurz ‚der Staat‘, nehmen jährlich von den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland durch Steuern, Abgaben, Gebühren, Zölle usw. rd. 1,3 Billionen (1.300 Milliarden) Euro ein. Dafür hat dieser Staat im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger Aufgaben zu erfüllen und Dienstleistungen anzubieten. Ihm ist das Gewaltmonopol eingeräumt, nicht allerdings das Monopol auf die Generierung oder gar Durchführung aller öffentlichen Aufgaben. Fast 5 Millionen Mitarbeitende (+ 10% seit 2009) stehen den Gebietskörperschaften für die Erledigung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Sie sind der Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger für die Erledigung verantwortlich.

¹ Die Maecenata Stiftung ist eine Denkwerkstatt – kein Verband, keine Fördereinrichtung, keine Lobbyistin. Sie bearbeitet in ihren verschiedenen Programmen auf wissenschaftlicher Grundlage und mit internationaler und europäischer Ausrichtung Themen grundlegender Art, die mit Zivilgesellschaft, bürgerschaftlichem Engagement, Philanthropie und Stiftungswesen zu tun haben. Ihr zentrales Programm ist eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung, die Stiftung bietet aber auch der Praxis Hilfestellungen an und trägt Arbeitsergebnisse in die öffentliche Debatte. Sie vertritt dabei aber nicht Interessen von Betroffenen, sondern ausschließlich eigene Positionen. Sie beansprucht naturgemäß keine Repräsentativität, sondern sieht sich in einer Scharnierfunktion zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis. Als korporative Bürgerin und zivilgesellschaftliche Akteurin ist die Maecenata Stiftung legitimiert, zu politischen Fragen Stellung zu beziehen. Die Maecenata Stiftung ist Mitglied im BBE.

2. Respekt

In dieser, seit einem Jahrhundert verankerten Gesellschaftsordnung hat eine mythische Überhöhung des Staates im Sinne früherer Staatskonzepte keinen Platz. Diese, oft als Neo-Etatismus bezeichnet, hat in den letzten Jahren dennoch nicht nur nicht abgenommen, sondern scheint vielfach wieder Platz zu greifen. Summarisch als „Bevölkerung“ bezeichnet, werden die Bürgerinnen und Bürger vielfach zu Objekten eigenmächtigen staatlichen Handelns herabgewürdigt oder empfinden dies jedenfalls so. Vielfach mangelt es „dem Staat“ an Respekt vor seinen Bürgerinnen und Bürgern.

Nur in sehr begrenztem Umfang können die Bürgerinnen und Bürger, sei es durch Auswanderung, sei es durch die Wahl bestimmter Parteien, daran etwas ändern. Trotzdem: Der Auftrag an den Staat lautet, sich den Respekt der Bürgerinnen und Bürger täglich neu zu erarbeiten. Tut er das nicht, mißachtet er nicht nur in eklatanter Weise den Willen der Souveräne, sondern provoziert auch populistische Bewegungen. Diese werden nicht durch Broschüren und Redensarten bekämpft, sondern durch aktives Handeln.

Dieses Handeln beinhaltet:

- (1) Wer ein öffentliches Amt bekleidet, muß sich zuallererst um seinen/ihren Betrieb kümmern. Es kann nicht sein, daß basale Dienstleistungen einfach nicht funktionieren. Die Bürgerinnen und Bürger können erwarten, daß diese wieder in guter Qualität angeboten werden. Sie sind der Kern der Staatstätigkeit, nicht die Öffentlichkeitsarbeit, schon gar nicht die Machterhaltung.
- (2) In der Pandemie war zu beobachten, daß Machterhalt und Wahlkampf einen ungunstigen Einfluß auf Sachentscheidungen hatten. Dies ist nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und ist abzustellen.
- (3) Nicht der Kampf um Zuständigkeit, ebensowenig die Abwehr von Mehrarbeit dürfen für Behörden handlungsleitend sein. Die politische Führung hat dafür Sorge zu tragen, daß Probleme beherzt und offensiv angepackt und Aufgaben unverzüglich erledigt werden.

Kurz: Bundestag und Bundesregierung, natürlich auch die Landesregierungen, insbesondere aber die politischen Parteien und die Staatsverwaltung, kurz der Staat muß sich endlich wieder daran erinnern, von wem er seinen Auftrag hat und wem er verantwortlich ist. Diese Verantwortlichkeit muß nicht zuletzt angesichts der immensen Summen, die ihm zur Verfügung stehen, für ihn handlungsleitend sein. Dies erfordert nicht zuletzt der gebotene Respekt vor den Bürgerinnen und Bürgern.

3. Vertrauen

Viele Funktionsträgerinnen und Mitarbeiter haben sich in dem großen Bett des Staates allzu gemütlich eingerichtet. Mit Herablassung aber ohne Leistungsbereitschaft schauen sie auf die Bürgerinnen und Bürger herab. Dadurch und durch die vielfach nicht überzeugenden Leistungen während der Pandemiekrise hat der schon seit Jahren feststellbare Verlust des Vertrauens in „den Staat“ weiter zugenommen. Dieser ist nicht zuletzt ausgelöst durch den dramatischen Kompetenzverfall im öffentlichen Dienst. Das Bild von der funktionierenden deutschen Verwaltung ist in der Pandemie gründlich zerstört worden. Früher wurden wir für deren Qualität weltweit bewundert, in jüngster Zeit haben wir uns damit gründlich blamiert.

Bürgerinnen und Bürger fühlen sich einem Moloch von Aussperrung, Überwachung und Kontrollen ausgesetzt. Sie sind Objekte des permanenten Mißtrauens. Dabei hat die Pandemie deutlich gezeigt, daß Regelverstöße bis hin zum Betrug kaum von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern, hingegen vor allem von Kollektiven verschiedener Art, nicht zuletzt von Behörden ausgegangen sind. Aber es sind die Bürgerinnen und Bürger, die der permanenten Überwachung durch den Staat ausgesetzt sind, während Unternehmen und Behörden kaum kontrolliert werden.

Deutschland ist aber kein totalitärer Staat und darf es auch nie wieder werden. Seine Legitimität erwächst ausschließlich aus dem Vertrauen, das seine Bürgerinnen und Bürger in ihn setzen. Nicht die Kontrolle oder gar Gestaltung des gesamten Lebens ist dem Staat übertragen, sondern ein durch Verfassung bestimmter, feststehender Katalog von Aufgaben. Was dort nicht genannt ist, darf der Staat nicht anfassen, auch wenn es für ihn noch so verlockend sein mag, sich mit Hilfe seiner riesigen Einnahmen durch Subventionen und Zuwendungen Macht und Einfluß zu erkaufen. Infolge des ihm übertragenen Gewaltmonopols und der ihm übertragenen Regelungskompetenzen hat der Staat die Aufgabe, mit den ihm eröffneten Möglichkeiten den bürgerschaftlichen Raum zu schützen, zu sichern und ein freies Agieren in diesem Raum zu ermöglichen, ja, dazu zu ermuntern. Lippenbekenntnisse zur liberalen, offenen, demokratischen Gesellschaft taugen wenig, wenn sie nicht durch pro-aktives Handeln zugunsten eines freien bürgerschaftlichen Raums unterfüttert sind.

Die letzten Jahre haben das Land in dieser Hinsicht in eine Schieflage gebracht. Einerseits hat eine Zuckerbrot-und-Peitsche-Politik Akteure im bürgerschaftlichen Raum in viel größerem Maße in Abhängigkeiten gebracht, als dies demokratiethoretisch wünschenswert wäre. Andererseits haben politische Parteien durch Maßnahmen verschiedener Art zu erkennen gegeben, daß sie das ihnen zur Verfügung stehende Instrumentarium der Organisation von politischer Macht dafür nutzen wollen, sich eine Alleinstellung in der Mitwirkung an der politischen

Willensbildung zuzumessen, die ihnen nicht zusteht. Aktuell zeigt sich dies deutlich an der Weigerung, die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte zu akzeptieren und die restriktiven und überdies willkürträchtigen Bestimmungen zur Qualifizierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen als im steuerlichen Sinn gemeinnützig im Sinne des unbestreitbaren politischen Mandats der Zivilgesellschaft zu ändern. Seit der Entscheidung des Bundesfinanzhofs in einem Einzelfall häufen sich bundesweit Übergriffe von Finanzbehörden gegen zivilgesellschaftliche Akteure, denen unerlaubte politische Betätigung unterstellt wird. Dies ist mißbräuchlich und unterhöhlt das Vertrauen.

Seit der Wahl zum 14. Deutschen Bundestag (1998) steht, unabhängig davon, wer ihn jeweils abgeschlossen hat, in jedem Koalitionsvertrag einer Bundesregierung, sie wolle das Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrecht reformieren. Bis heute haben sich diese Reformen auf Trostpflaster, Marginalien und die einseitige Förderung von dem Staat nützlichen Dienstleistungen beschränkt. Die Anpassung des dem Obrigkeitsstaat des 19. Jahrhunderts verhafteten Rechtsrahmens der Zivilgesellschaft an die Bürgergesellschaft des 21. Jahrhunderts steht, obwohl seit mehr als 20 Jahren permanent eingefordert, aus.

Dies hat zur Folge, daß in Deutschland ebenso wie in Ländern, auf die gerne mit negativen Attributen verwiesen wird, Menschen- und Bürgerrechte gefährdet sind. Aufrechte und freiheitsliebende Demokraten sehen sich mit Verschwörungstheoretikern, nationalistischen Populisten und sogenannten Querdenkern unterschiedslos an den Pranger gestellt, obwohl gerade sie die offene Gesellschaft mutig verteidigen. Sie fühlen sich vom Staat alleingelassen und nicht selten diffamiert. Das Phänomen eines *shrinking civic space* ist auch in Deutschland präsent!

Kurz: Das politische System muß Vertrauen zurückgewinnen. Es kann nicht sein, daß es sich damit zufriedengibt, daß 1/3 bis die Hälfte aller Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in das System setzen.

4. Teilhabe

Besorgte Bürgerinnen und Bürger konstatieren eine immer stärkere Abschottung des politischen Systems. Zum Teil ist sie geradezu physisch zu greifen: Absperrungen, Sicherheitsmaßnahmen, Personenkontrollen, ein ständiges Sich-Ausweisen-Müssen beherrschen den nicht mehr funktionierenden und schon gar nicht einer offenen Gesellschaft gemäßen Umgang zwischen Bürger und Bürgerin und ihrem Staat. Anhörungen und Befragungen sind zu Ritualen verkommen. Nicht selten sorgt schon die Auswahl der Gesprächsteilnehmer für das gewünschte Ergebnis. Viele Mandatsträger nehmen öffentlich für sich in Anspruch, eine herausgehobene oder gar einzigartige oder die einzige Legitimation zu politischen Entscheidungen zu besitzen. Sie sind jedoch durch das demokratische Wahlverfahren nur dazu legitimiert, ganz bestimmte, für alle verbindliche Entscheidungen zu treffen. Diese Legitimation erstreckt sich ausdrücklich nicht auf die politische Debatte, das Ringen um Lösungen oder auf Fragen, die ohnehin gar nicht in die Zuständigkeit des Staates fallen.

Der im Grundgesetz verankerte Anspruch, auch durch Abstimmungen politische Entscheidungen zu treffen, wird den Bürgerinnen und Bürgern konsequent verwehrt. Bürgerräte und andere Formen der Bürgerbeteiligung könnten Abhilfe schaffen, tun es aber oft nicht, weil sie vorsätzlich so angelegt werden, daß die Kompetenz und Erfahrung der organisierten Zivilgesellschaft dadurch an den Rand gedrängt wird. Diese würde allerdings dringend gebraucht, um gemeinsam die massiven anstehenden Herausforderungen zu meistern. Die Zivilgesellschaft und ihre Akteure sind nicht primär Antragsteller und Subventionsempfänger, ebensowenig (billige) Dienstleister oder andererseits Störenfriede, sondern ebenso wie andere gesellschaftliche Akteure ideenreiche und darüberhinaus besonders empathische Mitgestalter der *res publica*.

Die politischen Parteien, die wegen ihrer Bedeutung für die und Mitwirkung an der Organisation politischer Macht nicht der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind, neigen dazu, diesen Teil der Wirklichkeit auszublenden. Spätestens von den sozialen Bewegungen Westdeutschlands der 1970er Jahre über die Menschen- und Bürgerrechtsbewegungen Ostdeutschlands der 1980er Jahre bis zu den neuesten Bewegungen der 2010er Jahre, bspw. Friday for Future, läßt sich eine Geschichte zivilgeschichtlicher Akteure als richtungsbestimmender Teilhaber an politischen Entwicklungen nachzeichnen. Zu glauben, man habe als Parlament oder Regierung das politische Heft allein in der Hand, ist insoweit wirklichkeitsfremd.

Die Folge ist, daß Diskurse über Richtungen und Weichenstellungen nicht in der erforderlichen Breite und Tiefe geführt werden und – schlimmer noch – Koalitionen aller Gleichgesinnten für die Auseinandersetzung mit autoritären und antidemokratischen Tendenzen nicht zustande kommen. Wie bei „Stuttgart 21“ eindrücklich demonstriert

wurde, eskaliert da Protest, wo vernünftiger und rechtzeitiger Dialog Konsens und bessere Lösungen erbracht hätten. Andere Beispiele zeigen, daß dies möglich ist, wenn das Recht der Bürgerinnen und Bürger und des bürgerschaftlichen Raums auf Teilhabe geachtet wird. Institutionalisierte Bürgerinnen-Räte können dieses Recht auf Teilhabe sinnvoll kanalisieren und fruchtbar machen. Allerdings können sie die Mitwirkung der organisierten Zivilgesellschaft nicht ersetzen.

Steuermittel der Bürgerinnen und Bürger sind in den letzten Jahren in hohem, vielleicht nicht einmal ausreichendem Maß für die Umsetzung von Bildungsmaßnahmen aufgewendet worden. Politische Bildung spielte dabei stets eine nicht unbeträchtliche Rolle. Es ist schlechthin absurd zu glauben, daß sich gebildetere Bürgerinnen und Bürger mit dem Maß an Teilhabe zufriedengeben, das die Väter und Mütter des Grundgesetzes, die die Erfahrungen der 1920er und 1930er Jahre vor Augen hatten, ihren Großeltern zubilligen wollten. Dieser Deckel ist auf dem Topf des modernen Gemeinwesens nicht zu halten! Dies gilt auch dann, wenn das Füllhorn von Subventionen und sonstigen Hilfen über ihnen ausgegossen wird. Sie fordern den Abschied von der totalitären Demokratie, wie sie schon Max Weber vor 100 Jahren beschrieben hat und die Eröffnung einer partizipativen Demokratie. Bekommen sie sie nicht, werden zu viele den Rattenfängern anheimfallen, die ihnen populistisch alles mögliche versprechen, um an die Macht zu kommen und nichts davon halten werden, wenn sie sie in Händen halten.

Die Methoden des autoritären Regierens sind heute subtiler, „intelligenter“ als im 20. Jahrhundert. Sie erscheinen angesichts der Krise der Demokratie verlockender denn je. Es gilt, diese Krise zu überwinden, ohne ihnen anheimzufallen. Dies kann nur gelingen, wenn Politik und Verwaltung, das „politische System“ und ihre Hüter, sich der aktiven Teilhabe aller versichern, die sich bürgerschaftlich engagieren wollen. Sie sollten vor Kritikern keine Angst haben und die Grenzen dort eindeutig bestimmen, wo die politische Ordnung tatsächlich gefährdet ist.

Kurz: Bundestag und Bundesregierung müssen sich einen neuen Umgangsstil mit den Akteuren im bürgerschaftlichen Raum angewöhnen. In respektvoller und nachvollziehbarer Weise müssen sie mit jeder Bürgerin, jedem Bürger und ganz besonders mit den kollektiven Akteuren verkehren, die selbstermächtigt und selbstorganisiert Anliegen des Gemeinwohls vertreten.

5. Fazit

Lange, bevor sich die Pandemie ausbreitete, war klar, daß unsere politische Ordnung in einer schweren Krise steckt. Von vielen Seiten ist immer wieder darauf hingewiesen worden. Daß alle Warnungen vor einer Pandemie ungehört verhallten, ist nur eines von vielen Signalen, daß die nach 1990 aufgerichtete Ordnung keine Zukunft mehr hat. Der Markt war und ist ohne Zweifel leistungsfähig, aber man hat ihm Aufgaben übertragen, für die er systemisch ungeeignet war, beispielsweise im Bereich der Daseinsvorsorge und Infrastruktur. Die Zivilgesellschaft wurde und wird nur als Erfüllungsgehilfe des Staates aufgefaßt. Tritt sie dagegen in ihren legitimen Funktionen als Themenanwältin, Wächterin oder gar politische Mitgestalterin in Erscheinung, wird sie allzu schnell als Störenfried diffamiert. Ihr Rang als gleichberechtigte Arena des kollektiven Handelns wird ihr verweigert. Negativ zu bewertende Erscheinungsformen („die dunkle Seite der Zivilgesellschaft“) werden stark übertrieben der Öffentlichkeit präsentiert, negative Erscheinungsformen im Staat selbst hingegen kleingeredet. Ein engstirniger Kampf um Machterhalt beherrscht das Denken der politischen Eliten. Sie klammern sich am *status quo* fest und haben Angst vor Veränderungen.

Besieht man sich die Wahlprogramme der politischen Parteien, soweit solche überhaupt vorliegen, findet sich von alldem praktisch nichts! Im Mittelpunkt stehen staatliche Programme, deren Umsetzung versprochen wird. Bei manchen kann man sich schon jetzt ausmalen, daß diese nie erfolgen oder wieder zum Ende der Legislaturperiode in Trostpflaster umgewandelt wird. Ernsthaft zu glauben, die Bürgerinnen und Bürger wollten auf diese Weise hinter's Licht geführt werden, zeugt von Naivität oder einem Tunnelblick. Die Bürgerinnen und Bürger haben besseres verdient.

Berlin, 1. Juli 2021

Dr. Rupert Graf Strachwitz